Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/9/30 2004/16/0035

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.2004

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §29 Abs1;

Rechtssatz

Hinzuweisen ist darauf, dass im Fall der Besteuerung nach dem "Jahreswert" gemäß§ 29 Abs. 1 ErbStG mit den laufenden wiederkehrenden Leistungen keine neuen Steuerfälle entstehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004160035.X08

Im RIS seit

04.11.2004

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at